



Badnerlandhalle Karlsruhe-Neureut



Hausordnung für die Badnerlandhalle Karlsruhe-Neureut

Die männliche Form wird zur textlichen Vereinfachung verwendet und bezieht die weibliche Form mit ein.

Die Hausordnung für die Badnerlandhalle Karlsruhe-Neureut (nachfolgend BLH) regelt die Rechte und die Pflichten der Stadt Karlsruhe, vertreten durch die Ortsverwaltung Neureut, (nachfolgend Vermieterin), der Veranstalter*innen und der Besucher*innen während ihres Aufenthalts in dieser Versammlungsstätte.

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung in ihrer jeweils aktuellen Fassung gilt für die gesamte Versammlungsstätte. Zur gesamten Versammlungsstätte gehören auch die Bücherei, der Mehrzweckraum und sämtliche sonstigen Räume und Flächen.

Die Hausordnung gilt für alle Personen während ihres Aufenthalts in der Badnerlandhalle.

2. Hausrecht

Der Vermieterin steht das alleinige Hausrecht zu. Es wird durch die Mitarbeitenden der Vermieterin ausgeübt (zum Beispiel Hallenmeister/Saalordner).

3. Nutzungsvertrag

Die Nutzung der BLH als Veranstalter*in ist nur nach Abschluss eines schriftlichen Vertrags mit der Vermieterin gestattet.

4. Regelungen für Besucher*innen

4.1 Aufenthalt

Bei eintrittspflichtigen Veranstaltungen ist den Besucher*innen der Aufenthalt in den Sälen und der gesamten BLH nur mit gültiger Eintrittskarte erlaubt.

4.2 Brandschutz

Die Bestimmungen der Brandschutzordnung der Stadt Karlsruhe sind einzuhalten.

Außerdem unterliegen folgende Tatbestände einem absoluten Errichtungs- und Nutzungsverbot:

- Offenes Feuer
- Pyrotechnik (Feuerwerk, Wunderkerzen, Bengalos, pyrotechnische Erzeugnisse und Effekte)
- Brennbare Flüssigkeiten und Gase
- Kerzen (sowohl offene Kerzen aller Art, als auch umhüllte Kerzen (z.B. Teelichter im Glas))



Badnerlandhalle Karlsruhe-Neureut



4.3 Einlasszeiten

Die Türen sowohl im Innen- als auch für den Außenbereich der BLH sind grundsätzlich verschlossen. Der Einlass für Besucher*innen in die BLH erfolgt in der Regel eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn. Nach Ende der Veranstaltung haben die Besucher*innen die BLH unverzüglich zu verlassen.

4.4 Fundsachen

Fundsachen sind dem/der Hallenmeister*in oder an der Garderobe abzugeben.

4.5 Heizung und Lüftung

Für die Bedienung der Heizung und der Lüftung sind ausschließlich die Mitarbeitenden der Vermieterin zuständig.

4.6 Personen- und Sachschäden

Entstandene Personen- und Sachschäden sind umgehend dem/der Hallenmeister*in zu melden.

4.7 Rauchen

Das Rauchen in der BLH ist nicht erlaubt.

4.8 Rundfunk-, Fernseh- und sonstige Aufnahmen

Das Fotografieren und das Filmen sind bei Veranstaltungen nur mit Zustimmung des/der Veranstalter*in gestattet. Das Filmen und Fotografieren zu gewerblichen Zwecken bedarf der Genehmigung durch die Vermieterin.

4.9 Monitoring

Im Foyer findet aus Sicherheitsgründen (insbesondere um unbefugtes Handeln im Foyer zu erkennen und um bei Bedarf Schutzmaßnahmen ergreifen zu können) ein Monitoring statt. Hierbei wird die Kameraauflösung so gewählt, dass keine personenbezogenen Daten erhoben bzw. verarbeitet werden.

4.10 Tiere

Tiere, ausgenommen Blindenhunde, dürfen grundsätzlich nicht in die BLH mitgenommen werden.

4.11 Mitnahme in den Saal

Die Mitnahme von Jacken aller Art in den Saal oder die Empore ist verboten.

Die Mitnahme von Getränken und Speisen in den Saal und die Empore bei einer Reihenbestuhlung ist verboten.

4.12 Wünsche und Beschwerden

Wünsche und Beschwerden sind zu richten an:

Ortsverwaltung Neureut
Neureuter Hauptstr. 256 – 258
76149 Karlsruhe
Tel: 0721 / 7805-0
E-Mail: neureut@karlsruhe.de.